

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5583/25-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

07.04.2025

Betr.: Öffentliche Ausschreibung der Stelle Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Text der Ausschreibung für die Stelle der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt bundesweit.

Luckenwalde, 31.03.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming legt fest, dass der Kreistag auf Vorschlag der Landrätin eine Erste Beigeordnete/einen Ersten Beigeordneten und zwei weitere Beigeordnete wählt, denen die Leitung von Dezernaten übertragen wird.

Die Stelle der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten ist zum 01.02.2026 zu besetzen. Die Wahl kann demnach frühestens ab 01.08.2025 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Vorstellungsgespräche im Rahmen einer Sondersitzung des Kreistages am 07.07.2025 durchzuführen. Die Wahl der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten soll dann in der Sitzung des Kreistages am 22.09.2025 erfolgen.

Da der Gesetzgeber das Nähere der öffentlichen Ausschreibung nicht geregelt hat, ist auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückzugreifen. Dazu gehören insbesondere:

Die Ausschreibungsmodalitäten, insbesondere Umfang und Inhalt, liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Landrätin. Gleichwohl erscheint es im Hinblick auf die Bedeutung der Beigeordnetenfunktion naheliegend, dass sich die Landrätin mit dem Kreistag als Wahlgremium abstimmt. Daher bleibt es dem Kreistag unbenommen, selbst den Text der Ausschreibung festzulegen.

Um den Maßgaben des Artikel 33 Abs. 2 GG bezogen auf die Bestenauslese gerecht zu werden und eine möglichst große Anzahl von qualifizierten Bewerbungen zu erreichen, erfolgt die Ausschreibung überregional bzw. bundesweit.

Der Ausschreibungstext muss als Bedingung für eine Beigeordnete/einen Beigeordneten die in § 131 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf formulierte Qualifikationsanforderung beinhalten (mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation).

Der Ausschreibungstext sollte insbesondere die Bezeichnung der Stelle, die Amtszeit, die Regelung der Besoldung, den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle sowie die Frist für die Einreichung der Bewerbungen enthalten. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass die Wahl des Bewerbenden durch den Kreistag erfolgt und welche beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen müssen. Darüber hinaus können Angaben zu den Mehrheitsverhältnissen im Kreistag und zu örtlichen Besonderheiten des Landkreises aufgenommen werden. Des Weiteren ist auf den Verfassungstreue-Check sowie auf die Sicherheitsüberprüfung (SÜ2) hinzuweisen.

Im Ausschreibungstext ist ein konkretisierter Geschäftsbereich zu benennen. Die Bestimmung über die Geschäftsverteilung obliegt dabei ausschließlich der Landrätin (§ 60 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf). Es kann auch darauf hingewiesen werden, dass sich der Geschäftsbereich ändern kann.

Die in der Ausschreibung festgelegte Bewerbungsfrist ist keine Ausschlussfrist, sondern eine Ordnungsfrist. Das bedeutet, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch eingehende Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Um den Verfahrensablauf nicht zu verzögern werden nach Ende der Ausschreibungsfrist eingehende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgt auf folgenden Internetseiten/Portalen:

Intranet der Kreisverwaltung Landkreis Teltow-Fläming
Homepage des Landkreises
interamt.de
bund.de
bb-intern
Bundesagentur für Arbeit
Stellenbörse Berufsförderungsdienst (Bundeswehr)
stellenmarkt-sozial.de
StepStone
Google for Jobs
LinkedIn
indeed
Jobfeed
jobisjob
jobrapido
Joble
Jobbydoo

Anlage 1 - Stellenausschreibung Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter (Dezernat II)